



## Stadtverordnetenversammlung

### **Niederschrift der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2018 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben**

Beginn: 20:08 Uhr

Ende: 23:12 Uhr

**Sitzungsunterbrechung von 21:52 Uhr bis 21:59 Uhr und**

**Sitzungsunterbrechung von 22:56 Uhr bis 23:01 Uhr**

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzende/r

Ingrid Lenz

##### Mitglieder

Mario Beck

(anwesend bis 22:17 Uhr während TOP 16)

Markus Bender

Gerhard Christian

Oliver Feyl

Kai Uwe Fischer

Albrecht Gauterin

Angela Georgis

Thomas Görlich

Kathrin Grüntker

David Gubitzer

Karlfred Heidelberg

Claudia Heider

Sabine Helwig

Margarete Hermanns

Michaela Jörg

Marcus Klötzl

Rainer Knak

Uwe Maag

Bodo Macho

Laura Macho

Ehrhard Menzel

Christian Neuwirth

Brigitte Ridder

Marita Scheurich

Ralf Schreyer

Gerald Schulze  
Thorsten Schwellnus  
Martina Schwellnus-Fastenau  
Anja Singer  
Raif Toma  
Reinhard Wortmann  
Nora Zado  
Christel Zobeley

(anwesend bis 22:46 Uhr, während TOP 21)

Magistratsvertreter

Jürgen Hintz  
Heike Liebel  
Rosemarie Plewe  
Guido Rahn  
Mario Schäfer  
Friedrich Schwaab  
Sebastian Wollny

Von der Verwaltung

Hans-Jürgen Schenk

Schriftführer/in

Manuel Peña Bermúdez

**Abwesend:**

Mitglieder

Silke Gölzenleuchter  
Carsten Heß  
Volker Penkwitt

Magistratsvertreter

Michael Schmidt

## **Tagesordnung:**

### **Tagesordnung und Beschlussfähigkeit**

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Feststellung und Verwendung  
des Jahresabschlusses 2016  
Vorlage: E 1/085/2018
- 3 Eigenkapitalverzinsung 2016  
aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung  
der Stadtwerke Karben  
Vorlage: E 1/086/2018
- 4 Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Karben  
Stellungnahme gem. § 7 Abs. 3 Nr. 1 EigBGes  
Vorlage: E 1/087/2018
- 5 Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs  
Kommunales Immobilienmanagement Karben (KIM)  
Vorlage: E 2/084/2018
- 6 Ortsrecht der Stadt Karben  
hier: 1. Nachtrag zur Satzung zum Erheben  
von Verwaltungskosten (VerwKostS) vom 01.07.2013  
Vorlage: FB 1/256/2018/1
- 7 Haushaltssatzung der Stadt Karben  
für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO (Einbringung)  
Vorlage: FB 2/263/2018
- 8 Übertragung der Trägerschaft  
Kita Burg-Gräfenrode an die ev. Kirche  
Vorlage: FB 4/179/2018
- 9 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen"  
3. Änderung Gemarkung Groß-Karben
- 9.1 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen"  
3. Änderung, Gemarkung Groß-Karben  
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖBs  
Vorlage: FB 5/249/2018

- 9.2** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen"  
3. Änderung, Gemarkung Groß-Karben  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/250/2018
- 10** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 223 "Am Quellenhof"  
Gemarkung Groß-Karben  
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitige  
Beteiligung gem. § 3 (1) und § 3 (1) BauGB  
mit geändertem Geltungsbereich  
Vorlage: FB 5/247/2018
- 11** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 130a "Unterm Wiesenbrunnen"  
1. Änderung Gemarkung Petterweil
- 11.1** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 130a "Unterm Wiesenbrunnen"  
1. Änderung, Gemarkung Petterweil  
hier: Abwägung Frühzeitige Beteiligung  
Vorlage: FB 5/251/2018
- 11.2** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 130a "Unterm Wiesenbrunnen"  
1. Änderung, Gemarkung Petterweil  
hier: Beschluss Offizieller Entwurf mit  
geänderter Plangebietsabgrenzung  
Vorlage: FB 5/252/2018
- 11.3** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 130a "Unterm Wiesenbrunnen"  
1. Änderung, Gemarkung Petterweil;  
hier: Beschluss Offenlage  
gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
Vorlage: FB 5/253/2018
- 12** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 222 "Grundschule Kloppenheim"  
1. Änderung, Gemarkung Kloppenheim;  
hier: Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes  
gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)  
Vorlage: FB 5/254/2018
- 13** CDU-Antrag v. 22.09.2018  
Prüfantrag: Hessisches E-Government-Gesetz - HEGovG  
Vorlage: FB 1/341/2018
- 14** CDU-Antrag v. 14.12.2018  
Prüfantrag  
Wohnraum schaffen und Ortskerne aufwerten  
Vorlage: FB 5/342/2018

- 15** GRÜNE-Antrag v. 11.10.2018  
Karben druckt nachhaltig  
auf 100 % Recyclingpapier  
Vorlage: FB 1/343/2018
- 16** GRÜNE-Antrag v. 11.10.2018  
Karben wird Fair-Trade-Town -  
Teilnahme an der Kampagne der Fairhandels-Städte  
Vorlage: FB 1/344/2018
- 17** GRÜNE-Antrag v. 14.10.2018  
Stromversorgung der Stadt:  
Bezug von Ökostrom  
Vorlage: FB 1/345/2018
- 18** GRÜNE-Antrag v. 14.10.2018  
RadiumS7 - Radverkehr in und um Schöneck  
Vorlage: FB 5/346/2018
- 19** SPD-Antrag v. 14.10.2018  
Fortschreibung Sportentwicklungsplan  
Vorlage: FB 7/347/2018
- 20** SPD-Antrag v. 14.10.2018  
Kauf der Oberburg Burg-Gräfenrode  
Vorlage: FB 1/348/2018
- 21** SPD-Antrag v. 14.10.2018  
Öffentlicher Verkehrsübungsplatz  
Vorlage: FB 5/349/2018
- 22** SPD-Antrag v. 14.10.2018  
Baugebiet Petterweil  
Vorlage: FB 5/350/2018
- 23** SPD-Antrag v. 14.10.2018  
Entwicklung Brunnenquartier  
Vorlage: FB 5/351/2018
- 24** FW Karben-Antrag v. 14.10.2018  
Ärztliche Versorgung  
Vorlage: FB 5/352/2018
- 25** FW Karben-Antrag v. 14.10.2018  
Prüfantrag - Hundewiese  
Vorlage: FB 5/353/2018
- 26** FDP-Anfrage v. 12.10.2018  
Verkehrsentwicklung in Karben  
Vorlage: FB 5/354/2018

- 27** SPD-Anfrage v. 14.10.2018  
Baugebiet Petterweil "Auf dem Brunnenweg"  
Vorlage: FB 5/355/2018
- 28** SPD-Anfrage v. 14.10.2018  
Kosten-Nutzen Analyse und Stand  
der Planung Lückenschluss B3 sowie  
4spuriger Ausbau B 3 nach Bad Vilbel Baugebiet  
Vorlage: FB 5/356/2018
- 29** Ortsrecht der Stadt Karben  
Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Karben  
über die Benutzung der Kindertagesstätten  
Vorlage: FB 4/270/2018

## **Tagesordnung und Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stv. Knak (GRÜNE) stellt die TOP'e 15 und 18 zurück und bittet den TOP 4 in B zu behandeln.

Stv. Görlich (SPD) zieht den TOP 20 zurück.

Erster Stadtrat, Stadtrat Schwaab, bittet darum, den TOP 5 in B zu behandeln.

Bürgermeister Rahn beantragt die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt Ortsrecht der Stadt Karben  
Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Karben  
über die Benutzung der Kindertagesstätten  
zu erweitern. Dieser wird als TOP 29 im öffentlichen Teil behandelt. Somit verschiebt sich die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um TOP 30 und 31.

Stv. Maag (LINKE) beantragt den TOP 8 in B zu behandeln.  
Über die vorgenannten Änderungen wird abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen 32 : 0 : 2

Somit werden im Block A TOP'e 2, 3, 13, 14, 17, 22 und 25 behandelt.  
Über diese wird enbloc abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

Im Block B werden die TOP'e 4 – 12, 15, 16, 18 – 21, 23, 24 und 29. Im nichtöffentlichen Teil der TOP 30 und 31.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen 33 : 0 : 1

### **TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung**

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### **TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin**

Frau Lenz übermittelte die Glückwünsche sowie eine Spende auch im Namen der Stadtverordnetenversammlung anlässlich der Feierlichkeiten zum 10-jährigen Jubiläum der Hospizhilfe Karben.

Die Sitzungstermine 2019 der Stadtverordnetenversammlungen werden zur finalen Entscheidung in der 6. Sitzung des Ältestenrat am 07.11.2018 besprochen.

## TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

### Fachbereich 1 – Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit

#### **Beratungszentrum Karben - Ramonville Straße 1 – 3**

Zum 1.10.2018 sind die Institutionen (Ortsgericht, Schiedsamt, Suchtberatung etc.) in die neuen Räumlichkeiten eingezogen.

Der Betrieb läuft seit dem reibungslos und die Institutionen freuen sich über einen weiteren Besprechungsraum neben dem Büro.

### Fachbereich 2 – Finanzen

#### **Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen**

Nach einer Gesetzesänderung ist eine neue Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen notwendig. Hierin sind Leichtverpackungen („gelber Sack“) und Altglas, aber auch anderweitige Verpackungen wie Kartonagen aus dem Altpapier zu regeln.

Der Wetteraukreis hat sich angeboten, für die Städte und Gemeinden im Wetteraukreis die Verhandlungen zu den Abstimmungsvereinbarungen zu übernehmen. Dafür ist aber eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung notwendig, die derzeit in Zusammenarbeit mit dem HSGB erarbeitet wird.

In der Abstimmungsvereinbarung sind Grundlagen gelegt über die Sammlung und Entsorgung von Leichtverpackungen (gelber Sack oder gelbe Tonne, Abfuhrhythmus usw.), Sammlung und Entsorgung von Altglas (Anzahl Containerstandorte je Einwohner, Aufwandsentschädigung für Reinigung der Standorte) und Sammlung und Entsorgung von Papier- und Pappverpackungen (Anteil am Gesamtgewicht, Entgelt für Mitnutzung der Papier-tonnen, Herausgabeanspruch von Papier-/Pappanteilen aus der Sammlung).

### Fachbereich 4 – Kinderbetreuung

#### Spatenstich KITA ROGGAU

Nachdem bekanntermaßen die KITA in der Oberburg im Juli 2017 geschlossen werden musste, hatten wir aufgrund der ursprünglich geplanten Sanierung der Oberburg die KITA vorübergehend in die Roggauer Bücherei umquartiert.

Nachdem dann im Herbst 2018 die Errichtung eines Neubaus ersichtlich war haben wir in zwei Bürgerversammlungen in Burg Gräfenrode den Standort in Abstimmung mit den Einwohnern einvernehmlich festgestellt.

Anschließend wurde der Bebauungsplan angepasst und die Ausschreibung für den Rohbau durchgeführt.

Am 22.10.2018 konnte mit einem kleinen Festakt der „Erste Spatenstich“ für den Neubau der Kita in Burg-Gräfenrode gefeiert werden.

Neben Bürgermeister Guido Rahn, sowie vielen Gästen, nahmen auch die Kinder der ev. Kita Burg-Gräfenrode daran teil. Sie selbst sorgten mit Schaufeln und Spaten für den ersten Spatenstich und sangen das Lied von den „Fleißigen Handwerkern“.

Gewünschtes Ziel ist die Eröffnung der neuen Kita am 01.08.2019.

### **Mukita wird erweitert**

Das Projekt „Musikalische Kita“ findet seit vielen Jahren in allen Kitas wöchentlich 30 Minuten statt. Angedacht war ursprünglich ausschließlich die Teilnahme der sog. Vorschulkinder. Jedoch hat sich das Projekt in den Kitas gewandelt. Inzwischen werden auch die jüngsten (U3) Kinder mit in das Programm integriert, sodass nun zum 01.10.2018 die 4 großen Kitas (mehr als 4 Gruppen) Am Zauberberg, Am Breul, Glückskinder und Himmelstürmer weitere 30 Minuten hinzu bekommen haben. Die Finanzierung wird über die Qualitätspauschale gedeckt.

## **Fachbereich 5 – Stadtplanung, Bauen, Verkehr, Wifö**

### **Breitbandversorgung**

Die Deutsche Telekom wurde von der Bundesnetzagentur mit dem Ausbau der Nahbereiche im Umkreis der Telekom-Betriebsstellen beauftragt. In Karben kann somit den Gewerbetreibenden im Gewerbegebiet Klein Karben Zugang zu einer zeitgemäßen Breitbandversorgung ermöglicht werden. Aber auch die Bewohner des Hessenrings können hiervon profitieren. Im Rahmen dieses Auftrages sollen in Karben insgesamt 5 Standorte (Bahnhofstraße, Auf der Warte, Ramonville Straße und Industriestraße mit neuester Vectoringtechnik ausgebaut werden, um hier Bandbreiten von bis zu 250 Mbit zur Verfügung stellen können.

### **Tiefbau:**

- Projekte in der Planung:
  - Systematische Befahrung und Auswertung aller Straßen und Gehwege in Karben
  - Im nächsten Jahr soll unser komplettes Straßen- und Gehwegenetz mit über 100 KM Länge systematisch befahren und gemäß Bauzustand katalogisiert werden. Auf dieser Basis werden wir unter Einbeziehung der notwendigen Kanal- und Wasserleitungsmaßnahmen den Stadtverordneten ein angestimmtes Sanierungskonzept vorschlagen.
  - Urnenfeld Friedhof Karben
  - Spielplätze
    - Hessenring (Planung abgeschlossen – Baubeginn Frühjahr 2019)
    - Burgarten (Vorplanung abgeschlossen – abhängig von der Zukunft der Oberburg /Pfarrgartengelände)
    - Kauf eines Inklusion Karussells für ca. 8.000 Euro ist erfolgt – Die Montage soll auf dem Günther Reutzel Spielplatz in Klein Karben erfolgen.  
Dies ist der erste Schritt, um unsere Spielplätze auch Kindern mit körperlichen Einschränkungen zugänglich zu machen
  - Ortsdurchfahrten
    - Petterweil (Umsetzung freie Strecke 2019 + Ortslage in 2020 vorgesehen)
    - Groß Karben 2 BA
    - Rendel Dorfelder Straße
    - Okarben Hauptstraße letzter Abschnitt Richtung Bahnhof

## Projekte in der Umsetzung:

- OD Klein-Karben – Investition von 2 Mio. Euro in Gehwege und Bushaltestellen
  - Anfang der 44. KW wurde der Asphalt in die Fahrbahn eingebaut.
  - Voraussichtlich bis 14.11. werden Restarbeiten in den Gehwegen und der Fahrgastunterstand an der Bushaltestelle „Kirchgasse“ aufgestellt.
  - Bis voraussichtlich 15.11. wird der 3. BA fertiggestellt und die Straßensperrung aufgehoben.
  - Im Anschluss daran wird für den Zeitraum von 2 Wochen der Einmündungsbereich der Rathausstraße voll gesperrt
  - Danach werden – sofern das Wetter es zulässt – die ersten Gehwegeabschnitte in der Homburger Straße erneuert.
  - Es besteht weiterhin die Vereinbarung, dass über Weihnachten und die Winterpause keine Baustelle besteht
  - Zaunarbeiten Sportplatz Burg Gräfenrode
  - Urnenfeld Groß Karben Sanierung
  - Kunstrasenplatz KSV – soll bis Mitte Nov. 18 abgeschlossen werden

### - Projekte abgeschlossen:

- U3 Bereich KITA Rendel
- Straßenbau „Am Park“ und Hessenring Gehweg zur TG Turnhalle
- Spielplatz „Waldgeister“ in Kloppenheim
- Urnenfeld Petterweil
- Umgestaltung Ludwigsbrunnen

## **Mobilität, Verkehr und ÖPNV:**

- Verlängerung X27 bis nach Nidderau:  
Mit Fahrplanwechsel am 9.12. soll die Regionalexpressbuslinie x27 des RMV von Königsstein und Bad Homburg kommend über den Bahnhof Groß-Karben nach Nidderau verlängert. Der x27 soll Mo. bis Sa. Im Stundentakt verkehren.
- Stadt- und Schulradeln erfolgreich abgeschlossen:  
1.429 Teilnehmer/innen haben in 15 Teams am Stadtradeln teilgenommen und sind in drei Wochen fast 90.000 km geradelt.  
Karben belegt damit **Platz 7 unter allen 84** teilnehmenden Kommunen aus Hessen. Dabei ist insbesondere die Kurt-Schumacher-Schule hervorzuheben, deren 1.301 Teilnehmer/innen am Schulradeln alleine 58.618 Kilometer gefahren sind.  
Die „**Kurt**“ **belegt damit Platz 4 von 290** teilnehmenden Schulgruppen.
- Ausbau des Pappelweges zwischen Klein-Karben und Dortelweil:  
Karben, Bad Vilbel und der Wetteraukreis werden eine Verwaltungsvereinbarung zum Ausbau der „Schnellen Wetterau“, Abschnitt Gewerbegebiet Klein-Karben und Dortelweil abschließen. Damit kann die Planung zum Wegeausbau durchgeführt werden.
- Radwege-Stadtplan:  
Die Stadtverwaltung hat zum Stadtradeln einen Radwege-Stadtplan herausgebracht, der kostenlos erworben werden kann.

- Neubau Radweg L3351 von Burg-Gräfenrode nach Ilbenstadt:  
Die beiden Städte Karben und Niddatal haben die Bauleistungen für den Neubau des straßenbegleitenden Radweges zwischen Ilbenstadt und Burg-Gräfenrode vergeben. Mit ersten vorbereitenden Maßnahmen (Absteckung der Trasse etc.) wurde begonnen. Die wesentlichen Tiefbauarbeiten beginnen nach der Winterpause.

### **Stadtplanung:**

- Niddarenaturierung:
  - Die Bauabschnitte 1 und 2 (zwischen ASB-Heim und Bahnhofstraße) sind i. w. abgeschlossen.
  - Der Radweg auf der Rathausseite ist asphaltiert.
  - Pflasterarbeiten an Geh- und Radwegen auf der östlichen Uferseite erfolgen zwischen dem 05.11.2018 und dem 09.11.2018.
  - In der darauffolgenden Woche werden als letzte Maßnahme die Beleuchtungsmasten angeschlossen.
  - Das ausführende Unternehmen setzt dann in den Bauabschnitt 3 (östliche Uferseite hinter Schwimmbad, Feuerwehr und Kindergarten) und wird hier mit den Erdarbeiten beginnen.
  - Die Arbeiten im Bauabschnitt 5 (westliches Ufer, hinter dem Hundesportplatz) werden dann intensiviert. Die Arbeiten werden witterungsabhängig fortgeführt.
  - Für den Altarm ist eine Variante zur Realisierung ausgewählt worden. Die Variante wird bei Gelegenheit vorgestellt und nach Abschluss der Renaturierung realisiert.
- Nidda Erlebnispunkte:
  - Aussichtsplateau u. Wiesenterrasse beim KSV:  
Die Umsetzung der Geländemodellierung erfolgt im Zuge der Renaturierung. In 2019 soll die finale Gestaltung nach Abschluss der Renaturierung erfolgen
- Regionaler Flächennutzungsplan 2020:
  - Vorarbeiten beim Regionalverband zur Neuaufstellung laufen.
  - Offizielle Abstimmungen mit den Kommunen stehen ab Sommer 2019 an.
- E-Mobilität:
  - Übergabe der ersten beiden E-Carsharingfahrzeuge (auch als Bestandteil der kommunalen PKW-Flotte) ist erfolgt.
  - Ein weiteres Fahrzeug wurde auf dem Parkplatz am Hessenring installiert, ein weiteres dort soll noch folgen.
  - Eine dritte E Ladesäule ist bereits am BGH OKARBEN installiert worden
  - In der 46. KW soll mit dem Aufbau zweier weitere E-Tankstellen am Rathaus sowie auf dem Parkplatz am Hessenring begonnen werden. Dann sind in Karben 5 E Ladesäulen verfügbar.
  - Es folgen dann noch BGH Petterweil, Burg Gräfenrode, Rendel und der Kalkofen in Groß Karben, so dass dann NEUN (!) E Ladesäulen in Karben verfügbar sind.

- Innenstadtentwicklung:
  - Interessenbekundungsverfahren für Planungsleistungen zum „Brunnenquartier“ durchgeführt.
  - 4 Büros werden zur Angebotsabgabe aufgefordert.
  - Die Angebotspräsentation soll am 13. Dezember im Rahmen einer S+I-Sitzung erfolgen.
  - Danach im Januar 2019 Beauftragung und Erstellung einer Innenstadtplanung unter Einbeziehung der Bürger, Mandatsträger und Verbände
- Neue Stadtbücherei:
  - Entwurf liegt vor.
  - Finale Abstimmungen laufen.
  - Umzug soll im Herbst 2019 erfolgen
  - Kosten für Einrichtung und Ausstattung der Bücherei liegen bei über ¼ Mio. Euro

### **Bauleitplanung:**

- B-Plan 178 „Am Spitzacker“
  - Erste Bauanträge genehmigt
  - Grundstücke weitgehend vermarktet
- B-Plan 210 „Clim-Air“
  - Offenlage in Vorbereitung
- B-Plan 211 „Neue Mitte – Am Bahnhof“
  - Derzeit Abstimmung einzelner Material- und Gestaltungsfragen für die Freiflächen und Gebäude. Vorbereitung gemeinsamer Bemusterungstermine
- B-Plan 233 „Hof Gauterin“
  - Vorentwurf in der Abstimmung mit den übergeordneten Planungsträgern zur Abstimmung des weiteren Planungsprozesses
- B-Plan 235 „Petterweil“:
  - Vorbereitungen zur Planerarbeitung laufen dahingehend, dass eine Ausschreibung für eine Entwicklungs- und Erschließungsträgerschaft vorbereitet wird.
- B-Plan 125-4 „Gewerbegebiet“:
  - Als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung sind Themen des Umweltschutzes sowie die Verkehrsproblematik im Vorfeld der Entwurfsproblematik mit den Fachbehörden intensiver abzustimmen. Diese Abstimmungen laufen derzeit.
  - Problematisch ist die Nähe des Standorts des Wertstoffhofs zu angrenzenden Vogel- und Landschaftsschutzgebieten. Hier wird die Prüfung alternativer Standorte notwendig, die derzeit durchgeführt wird.
- B-Plan 230 „Sportanlage Okarben – In den Altwiesen“:
  - Die Offenlage befindet sich in der Vorbereitung
- B-Plan 179 „Bindweidgraben, 1. Änderung“:
  - Der Spatenstich für den Kindergarten ist erfolgt.
  - Die Abstimmung der Verlegung der Oberleitung mit de Ovag läuft.

- Darüber hinaus befinden sich diverse kleinere und/oder vorhabenträgergeführte Verfahren in der Bearbeitung

## Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz

### Feuerwehr

- Feuerwehr Rendel:  
Das HLF 10 wurde am 30.10.18 im Werk abgeholt.
- Bei der Abholung wurde das Fahrzeug durch die Feuerwehr abgenommen und die Maschinisten eingewiesen.
- Die Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. 275.000 Euro wobei sich auch der Feuerwehrverein Rendel mit einer fünfstelligen Summe beteiligt – dafür nochmals meinen ausdrücklichen Dank
- Feuerwehr Mitte:
  - Der Zuwendungsantrag für ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF20 (Ersatz für LF16/12) wurde auf dem Dienstweg eingereicht und vom Wetteraukreis auf Platz fünf gesetzt, so dass wir für 2019 mit einem Zuwendungsbescheid rechnen können
- Alle Feuerwehren:
  - Die Beklebung im einheitlichen Design der Einsatzfahrzeuge hat begonnen. Erste Fahrzeuge wurden bereits beklebt.
  - 10 Garnituren Brandschutz-Kleidung wurden als Tauschkleidung für die Atemschutzgeräteträger beschafft. Sie wird ausgegeben, wenn die persönliche Kleidung nach dem Einsatz gereinigt wird.

## Eigenbetrieb Stadtwerke

### Kläranlage, Kapazitätserweiterung:

Die Geruchs- und Geräuschgutachten liegen vor.

Im Hinblick auf die Geruchsentwicklung wird der Wegfall des Schlamm-lagerplatzes geprüft.

Ohnehin werden sich Änderungen bei der Klärschlamm-sorgung ergeben, so dass hier mit Preissteigerungen zu rechnen ist.

### OD Klein-Karben, Vorarbeiten Sanierung von Hausanschlussleitungen und Straßeneinläufen, Arbeiten an der Wasserleitung:

Die vorbereitenden Arbeiten der Stadtwerke im dritten Bauabschnitt sind abgeschlossen.

Hier waren allein zwischen Rathausstraße und Schulstraße elf Aufbrüche in großer Tiefenlage und Grundwassereintritt erforderlich.

## **Wasserversorgung**

Es gab allein zwischen Anfang Juli und Ende Oktober **35 Rohrbrüche**, die beseitigt werden mussten (Durchschnitt jährlich rd. sechzig)

Bis zum 30.09. des Jahres wurden im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 115.000 cbm mehr Wasser eingekauft – dies entspricht auf das gesamte Jahr gerechnet schon einer Steigerung um 10% !

## **Bauhof**

Am 2.11.2018 soll das bestellte MultiCar M31 mit der dazugehörigen Winterdienstausstattung angeliefert wird.

## **WOBAU GmbH**

### **Oberburg Burg Gräfenrode**

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 31.10.2018 beschlossen (gemeinsam mit der Stadt Karben) ein Kaufangebot für die Oberburg in Burg Gräfenrode abzugeben. Hierbei werden wir aber nur das vom Gutachterausschuss festgelegte Mindestgebot einreichen.

### **Wohnungsbauprogramm 2018 – Förderung des Mietwohnungsbaus**

Mit Schreiben vom 18.10.2018 / Eingang 1.11.2018 teilt uns das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit, dass vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung für unser Bauvorhaben in Burg Gräfenrode / Kaicher Weg Fördermittel bereitgestellt werden können.

Für vier geplante Wohnungen mit einer förderfähigen Wohnfläche von 208 qm ist ein zinsgünstiges Baudarlehen von 249.600 Euro reserviert worden. Ferner können wir noch mit einem Finanzierungszuschuss von 62.400 Euro rechnen. Der max. Kaltmietpreis ist auf anfänglich 7,80 Euro je qm festgelegt.

### **Mietwohnungen an der Waldhol**

Der Neubau der WOBAU mit 18 Wohneinheiten wird im Januar 2019 fertiggestellt.

Die Vermietung ist bereits weitestgehend abgeschlossen.

U. a. hat der ASB zwei Wohneinheiten langfristig angemietet, um hier Wohnungen für dringend benötigte Pflegekräfte bereitzustellen. Hierfür sind wir dem ASB entgegengekommen und haben diese Wohnungen zum Mindestmietpreis bereitgestellt.

Weitere Wohnungen konnten u.a. an Alleinerziehende oder auch an einen dringend auf barrierefreien Wohnraum angewiesenen schwerverunfallten Bürger vermietet werden.

Insgesamt soll bei der Vermietung auf einen ausgewogenen Mix an Bewohnern geachtet werden.

## **TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters**

Die Fragen von den Herren Beck, Feyl, Schreyer, Schulze, Heidelberg, Wortmann, Schwellnus, Maag und Görlich werden beantwortet.

**TOP 2    Feststellung und Verwendung  
des Jahresabschlusses 2016  
Vorlage: E 1/085/2018**

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Karben zum 31.12.2016 wird gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes mit einem Jahresverlust von 219.390,36 € festgestellt.
2. Der Jahresgewinn der Wasserversorgung von 91.136,41 € soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.
3. Der Jahresgewinn der Abwasserbeseitigung von 399.627,30 € € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
4. Der Jahresverlust des Hallenfreizeitbades von 670.061,51 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
5. Der Jahresverlust des Bauhofs von 40.092,56 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
7. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 3    Eigenkapitalverzinsung 2016  
aus dem Bereich der  
Abwasserbeseitigung der Stadtwerke Karben  
Vorlage: E 1/086/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung 2016 in Höhe von 388.335,22 € aus dem Ergebnis 2016 der Abwasserbeseitigung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 4    Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Karben  
Stellungnahme gem. § 7 Abs. 3 Nr. 1 EigBGes  
Vorlage: E 1/087/2018**

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Karben für das Wirtschaftsjahr 2019 wird beschlossen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 31 Nein 2 Enthaltung/en 0  
(Stv. Menzel ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.)

**TOP 5    Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs  
          Kommunales Immobilienmanagement Karben (KIM)  
          Vorlage: E 2/084/2018**

Im Stellenplan werden geändert:

Die Stellen in der E 6 mit 1,0 und der E 7 mit 1,41

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Kommunales Immobilien-management Karben (KIM) wird mit vorgenannter Änderung beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung    Ja 31    Nein 0    Enthaltung/en 2  
(Stv. Menzel ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.)

**TOP 6    Ortsrecht der Stadt Karben  
          hier: 1. Nachtrag zur Satzung zum  
                  Erheben von Verwaltungskosten (VerwKostS) vom 01.07.2013  
          Vorlage: FB 1/256/2018/1**

Der mit der Einladung versandte 1. Nachtrag zur Satzung zum Erheben von Verwaltungskosten (Stand: 16.10.2018 – nach Beratung Magistrat) wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen  
(Stv. Menzel ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.).

**TOP 7    Haushaltssatzung der Stadt Karben  
          für das Haushaltsjahr 2019  
          Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO (Einbringung)  
          Vorlage: FB 2/263/2018**

Bürgermeister Rahn bringt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 ein.

**TOP 8    Übertragung der Trägerschaft Kita Burg-Gräfenrode  
          an die ev. Kirche  
          Vorlage: FB 4/179/2018**

Die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte in Burggräfenrode wird nach Abschluss der Baumaßnahme an die ev. Kirchengemeinde in Burg-Gräfenrode übertragen.

Der Beschluss erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

1. Zum 01.01.2019 schließen sich die kirchlichen KITA´s in Karben dem Trägerverbund des Dekanats Wetterau an.
2. Die Vertragsverhandlungen mit der ev. Kirche Hessen und Nassau können unter Berücksichtigung der Wünsche der Stadt Karben (Kirche hält bisherige Zuschusshöhe, Platzvergabe ggf. über das zentrale Anmeldetool der Stadt, etc.) abgeschlossen werden

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen    Ja 33    Nein 1    Enthaltung/en 0

**TOP 9 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen"  
3. Änderung Gemarkung Groß-Karben**

**TOP 9.1 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen"  
3. Änderung, Gemarkung Groß-Karben  
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖBs  
Vorlage: FB 5/249/2018**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 205 „Am Kalkofen“ 3. Änderung, Gemarkung Groß-Karben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 7 Enthaltung/en 3  
(Stv. Görlich ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.)

**TOP 9.2 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen"  
3. Änderung, Gemarkung Groß-Karben  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/250/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 205 „Am Kalkofen“ 3. Änderung in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 7 Enthaltung/en 3  
(Stv. Görlich ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.)

**TOP 10 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 223 "Am Quellenhof"  
Gemarkung Groß-Karben  
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitige  
Beteiligung gem. § 3 (1) und § 3 (1) BauGB  
mit geändertem Geltungsbereich  
Vorlage: FB 5/247/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 223 "Am Quellenhof", Gemarkung Groß-Karben einschließlich Begründung mit Anlagen mit geändertem Geltungsbereich.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom September 2018 durchzuführen.

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 514, 515, 516, 519 und 520 (jetzt 520/1, 520/2 u. 520/3) der Flur 2 in der Gemarkung Groß-Karben. Das Gebiet wird, wie in der Plananlage dargestellt, begrenzt:

Vom westlichen Eckpunkt der Parzelle 514 verläuft die Grenze des Plangebiets zunächst auf der nördlichen Parzellengrenze in Richtung Nordosten und folgt dann im Bogen der Parzellengrenze in südliche Richtung. Ab dem nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle 515 verläuft die Plangebietsgrenze weiter in südliche Richtung auf der westlichen Grenze der Gewässerparzelle Nr. 231/77, bis zum östlichen Eckpunkt der Parzelle 516. Von dort verläuft die Grenze weiter in Richtung Süden, bis zum Schnittpunkt einer gedachten verlängerten Linie, die parallel 8,50m in nördliche Richtung versetzt zur nördlichen Grenze der Parzellen 520/1 u. 520/2 verläuft. Auf dieser gedachten Linie verläuft die Grenze durch die Parzelle 516 nach Westen. Wenn sie auf die östliche Grenze der Parzelle 520/3 stößt, nimmt die Grenze des Planverlaufs diese Grenze auf und verläuft weiter in südlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Grenze der Wegeparzelle Nr. 517. Von diesem Punkt ausgehend, verläuft die Plangebietsgrenze in westlicher Richtung auf der nördlichen Grenze der Wegeparzelle 517 und bezieht die Parzelle 519 in einem Bogen mit ein. Vom südwestlichen Eckpunkt der Parzelle 520 verläuft der westliche Grenzverlauf des Plangebiets in einem großen Bogen entlang der Straße „Am Selzerbrunnen“ in nordöstliche Richtung, bis sie auf den südwestlichen Eckpunkt der Parzelle Nr. 515 stößt. Von dort erreicht der Grenzverlauf nach wenigen Metern in nördlicher Richtung wieder den Ausgangspunkt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 2

**TOP 11 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 130a "Unterm Wiesenbrunnen"  
1. Änderung Gemarkung Petterweil**

**TOP 11.1 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 130a "Unterm Wiesenbrunnen"  
1. Änderung, Gemarkung Petterweil  
hier: Abwägung Frühzeitige Beteiligung  
Vorlage: FB 5/251/2018**

Bürgermeister Rahn teilt mit, dass die Fassung geändert wurde gemäß dem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Infrastruktur.

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen erhebt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben den Bebauungsplan Nr. 130a „Unterm Wiesenbrunnen“ 1. Änderung in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung (Planstand September/Oktober 2018) unter Berücksichtigung der geänderten Gebietsabgrenzung zum Offiziellen Entwurf.

Der Geltungsbereich ist nun wie folgt begrenzt: Die Bebauungsplangrenze knickt an der nordwestlichen Ecke der bisherigen Plangebietsgrenze (nördliche Seite der Grabenparzelle Flur 1 Nr. 684 Mühlgraben) nach Süden ab. In einem Abstand von 10 m und parallel zur südlichen Grenze der Grabenparzelle verläuft sie nach Westen bis zur westlichen Grenze der Parzelle Nr. 533 und von dort nach Süden, bis sie auf die Straßenparzelle Flur 1 Nr. 666/5 stößt. Entlang der nördlichen Grenze der Straßenparzelle setzt sich die Grenze des Plangebiets in nordöstliche Richtung fort und stößt an der südwestlichen Ecke des Grundstücks Flur 1 Nr. 531/5 auf den bisherigen Verlauf der Plangebietsgrenze. Im Übrigen bleibt die Plangebietsabgrenzung unverändert.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 23 Nein 10 Enthaltung/en 1

**TOP 11.2 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 130a "Unterm Wiesenbrunnen"  
1. Änderung, Gemarkung Petterweil  
hier: Beschluss Offizieller Entwurf mit  
geänderter Plangebietsabgrenzung  
Vorlage: FB 5/252/2018**

Stv. Schreyer (SPD) bringt einen Änderungsantrag ein. Es wird beantragt die Nr. 533 in 531 im Beschlusstext zu ändern.

(Abst.-Erg.: 9 dafür, 22 dagegen, 3 Enthaltungen – somit abgelehnt)

Bürgermeister Rahn teilt mit, dass die Fassung geändert wurde gemäß dem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Infrastruktur.

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen erhebt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben den Bebauungsplan Nr. 130a „Unterm Wiesenbrunnen“ 1. Änderung in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung (Planstand September/Oktober 2018) unter Berücksichtigung der geänderten Gebietsabgrenzung zum Offiziellen Entwurf.

Der Geltungsbereich ist nun wie folgt begrenzt: Die Bebauungsplangrenze knickt an der nordwestlichen Ecke der bisherigen Plangebietsgrenze (nördliche Seite der Grabenparzelle Flur 1 Nr. 684 Mühlgraben) nach Süden ab. In einem Abstand von 10 m und parallel zur südlichen Grenze der Grabenparzelle verläuft sie nach Westen bis zur westlichen Grenze der Parzelle Nr. 533 und von dort nach Süden, bis sie auf die Straßenparzelle Flur 1 Nr. 666/5 stößt. Entlang der nördlichen Grenze der Straßenparzelle setzt sich die Grenze des Plangebiets in nordöstliche Richtung fort und stößt an der südwestlichen Ecke des Grundstücks Flur 1 Nr. 531/5 auf den bisherigen Verlauf der Plangebietsgrenze. Im Übrigen bleibt die Plangebietsabgrenzung unverändert.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 23 Nein 10 Enthaltung/en 1

**TOP 11.3 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 130a "Unterm Wiesenbrunnen"  
1. Änderung, Gemarkung Petterweil;  
hier: Beschluss Offenlage  
gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
Vorlage: FB 5/253/2018**

Bürgermeister Rahn teilt mit, dass die Fassung geändert wurde gemäß dem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Infrastruktur.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 130a „Unterm Wiesenbrunnen“ 1. Änderung Gemarkung Petterweil mit Begründung und Anlagen, zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 23 Nein 10 Enthaltung/en 1

**TOP 12 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 222 "Grundschule Kloppenheim"  
1. Änderung, Gemarkung Kloppenheim;  
hier: Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes  
gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)  
Vorlage: FB 5/254/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 222 „Grundschule Kloppenheim im Stadtteil Kloppenheim (vgl. Anlage 1) eine Änderung des Bebauungsplans gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) einzuleiten.

Das Plangebiet bleibt gegenüber dem rechtskräftigen Geltungsbereich unverändert und kann wie folgend abgegrenzt beschrieben werden:

- **Im Süden** durch das landwirtschaftlich genutzte Flurstück 229
- **Im Westen** durch das landwirtschaftlich genutzte Flurstück 228 und das bebaute Grundstück Frankfurter Straße Nr. 15
- **Im Norden** durch die Frankfurter Straße
- **Im Osten** durch die angrenzenden Grundstücke der Frankfurter Straße 11 sowie an der Alten Straße 1a und 3a. Im Osten bezieht das Plangebiet die Wegeparzelle Flur 1 Nr. 221 bis zum Anschluss an die Wegeparzelle „Alte Straße“ mit ein.

Der 2.790 m<sup>2</sup> große Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

- Flur 1: Flurstücke 81/1 u. 82/1
- Flur 2: Flurstücke 221, 222/1, 228 (alle teilweise)

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 13 CDU-Antrag v. 22.09.2018**  
**Prüfantrag: Hessisches E-Government-Gesetz - HEGovG**  
**Vorlage: FB 1/341/2018**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche konkreten Maßnahmen die Stadt Karben auf Grundlage des Hessisches E-Government-Gesetzes (HEGovG) bis zu welchem Zeitpunkt zu treffen hat.

Der Magistrat erhält eine Frist zur Berichterstattung bis August 2019.

Anschließend ist der Magistrat beauftragt, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ausschuss, einen Zeitplan zur Umsetzung zu erarbeiten. Zusätzlich sind die finanziellen Auswirkungen zu erörtern.

Die folgenden Vorgänge sollen dabei zu den ersten umgesetzten Maßnahmen gehören: An- und Abmelden von Hunden, Beantragung Geburtsurkunde, Anmeldung von Plakaten und die Anmeldung Sondernutzung öffentlicher Flächen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

**TOP 14 CDU-Antrag v. 14.12.2018**  
**Prüfantrag**  
**Wohnraum schaffen und Ortskerne aufwerten**  
**Vorlage: FB 5/342/2018**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur empfohlen beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird gebeten, bis Juli 2019 zu prüfen, inwieweit Ortskerne und das Ortsbild in den Stadtteilen, vor allem an den Hauptstraßen, über die derzeitigen und geplanten Straßen- und Bürgersteigsanierungen sowie der bereits erfolgten Maßnahmen der Dorferneuerung hinaus, weiter aufgewertet werden können und hierdurch Wohnraum bereit gestellt bzw. neu geschaffen werden kann. Weiterhin ist zu prüfen, in wie weit im Rahmen der Maßnahmen die Aufenthaltsqualität gesteigert und die Sicherheit der Nahversorgung erfolgen kann. Hierzu kann der Kauf von Immobilien mit Sanierungspotenzial durch die Wohnungsbaugesellschaft zur Wohnraumschaffung und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, das die Stadt Interesse an solchen Immobilien hat, gehören.

Dem S+I-Ausschuss ist zu berichten.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

**TOP 15 GRÜNE-Antrag v. 11.10.2018**  
**Karben druckt nachhaltig**  
**auf 100 % Recyclingpapier**  
**Vorlage: FB 1/343/2018**

Stv. Knak (GRÜNE) stellte zu Beginn der Tagesordnung diesen Antrag zurück.

**TOP 16 GRÜNE-Antrag v. 11.10.2018**  
**Karben wird Fair-Trade-Town -**  
**Teilnahme an der Kampagne der Fairhandels-Städte**  
**Vorlage: FB 1/344/2018**

Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 10 Nein 21 Enthaltung/en 1  
(Stv. Singer ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.)

**TOP 17 GRÜNE-Antrag v. 14.10.2018**  
**Stromversorgung der Stadt:**  
**Bezug von Ökostrom**  
**Vorlage: FB 1/345/2018**

Wie vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Umstellung des Strombezuges der Stadt Karben auf Ökostrom zu prüfen.

Dabei ist insbesondere zu prüfen und zu betrachten:

- Kündigungsfristen der aktuellen Stromlieferungsverträge
- Kooperationsmöglichkeiten mit anderen kommunalen Körperschaften (z. B. gemeinsame Ausschreibung mit Nachbarkommunen)
- Der Anbieter muss die Anlagen zur Stromerzeugung konkret benennen. Um eine Doppelvermarktung zu vermeiden dürfen die gelieferten Strommengen nicht nach dem EEG gefördert worden sein (dies würde nur dazu führen, dass ohnehin erzeugter und vermarkteter Strom geliefert wird, ein positiver Beitrag zur Veränderung des Strommix über die Förderung des EEG hinaus findet dann nicht statt).

Der Begriff „Ökostrom“ im Sinne dieses Antrages ist zu definieren im Sinne des Erneuerbare Energien-Gesetz, §3 – insbesondere Nr. 21 („erneuerbare Energien“).

Die Lieferung von Strom aus Erzeugungsanlagen mit fossilen oder nuklearen Energieträgern, wie insbesondere Kernkraft, Kohle oder Gas, ist nicht zulässig.

Über das Ergebnis der Prüfung mit einem zeitlichen Fahrplan zu Neuausschreibungen und Umstellung des Strombezugs ist dem Haupt- und Finanzausschuss bis spätestens 31.01.2019 Bericht zu erstatten.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

**TOP 18 GRÜNE-Antrag v. 14.10.2018**  
**Radius7 - Radverkehr in und um Schöneck**  
**Vorlage: FB 5/346/2018**

Stv. Knak (GRÜNE) stellte zu Beginn der Tagesordnung diesen Antrag zurück.

**TOP 19 SPD-Antrag v. 14.10.2018**  
**Fortschreibung Sportentwicklungsplan**  
**Vorlage: FB 7/347/2018**

Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 11 Nein 19 Enthaltung/en 3

**TOP 20 SPD-Antrag v. 14.10.2018**  
**Kauf der Oberburg Burg-Gräfenrode**  
**Vorlage: FB 1/348/2018**

Stv. Görlich (SPD) stellte zu Beginn der Tagesordnung diesen Antrag zurück.

**TOP 21 SPD-Antrag v. 14.10.2018**  
**Öffentlicher Verkehrsübungsplatz**  
**Vorlage: FB 5/349/2018**

Stv. Görlich (SPD) bringt folgenden geänderten Antrag ein:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wo ein öffentlicher Verkehrsübungsplatz in Karben bereitgestellt werden kann.

Mit den Schulträgern ist abzuklären, ob Schulhöfe dafür zur Verfügung stehen (generell, zeitlicher Rahmen, entsprechende Markierungen).

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

**TOP 22 SPD-Antrag v. 14.10.2018**  
**Baugebiet Petterweil**  
**Vorlage: FB 5/350/2018**

Wie vom Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur empfohlen beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird gebeten, bis zum 30.06.2019 zu prüfen und im S+I darüber zu berichten, ob und wo weitere Wohnbauflächen (Neubaugebiete und Nachverdichtungsflächen) in der Stadt Karben geschaffen werden können.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

**TOP 23 SPD-Antrag v. 14.10.2018**  
**Entwicklung Brunnenquartier**  
**Vorlage: FB 5/351/2018**

Nachdem nachfolgende 4 Änderungsanträge eingebracht werden, wird der Antrag von Stv. Görlich zurückgezogen.

1. Stv. Görlich (SPD) bringt folgenden Änderungsantrag ein:

Der Magistrat wird gebeten, im Vorfeld der Entscheidungen über das Interessenbekundungsverfahren im Ausschuss S+I zu erörtern, welche Kriterien für die Bewertungsmatrix herangezogen werden.

Alle eingegangenen „Vorschläge“ sind dem S+I seitens der Stadt zu präsentieren. Die getroffene Auswahl ist an Hand einer entsprechenden Matrix zu belegen

Bei der weiteren Planung wird eine Bürgerbeteiligung sichergestellt. Hierzu gibt es in unserer Stadt positive Erfahrungen im Zusammenhang mit den Dorferneuerungsprozessen.

2. Stv. Bender (CDU) bringt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung ein:

Es ist zu klären, ob es sich tatsächlich um einen Änderungsantrag handelt.

Dies wird von Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz bejaht und der Änderungsantrag wird zugelassen.

3. Stv. Gauterin (CDU) bringt folgenden Änderungsantrag ein:

Die STVV spricht sich dafür aus bereits die Präsentationen zur Auswahl des Planungsbüros – welches das städtebauliche Konzept erstellen soll – im Rahmen einer öffentlichen Sitzung von S+I und Magistrat durchzuführen.

Im Anschluss daran sollen das bei der Entwicklung und Ausarbeitung des Bebauungskonzeptes/Plans durch das zu beauftragende Fachbüro die Bürger/innen (über Homepage der Stadt / öffentliche Veranstaltungen – Bürgerversammlung, etc.) frühzeitig einbezogen werden.

Als Ergebnis sind mindestens zwei unterschiedliche Konzepte zu erarbeiten und diese final der Öffentlichkeit und den Gremien vorzustellen.

4. Stv. Görlich bringt folgenden Änderungsantrag ein:

Die Entscheidungsmatrix wird im S+I vorgestellt.

**TOP 24 FW Karben-Antrag v. 14.10.2018**  
**Ärztliche Versorgung**  
**Vorlage: FB 5/352/2018**

Stv. Schwellnus (FW Karben) zieht zu Beginn der Tagesordnung diesen Antrag zurück.

**TOP 25 FW Karben-Antrag v. 14.10.2018**  
**Prüfantrag - Hundewiese**  
**Vorlage: FB 5/353/2018**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur für die STVV empfohlen, wird wie folgt beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, Maßnahmen zur Errichtung einer Hundewiese durch zu führen, mit dem Ziel den Hunden im Karbener Stadtgebiet und dort wo Leinenzwang herrscht, artgerechte Auslaufmöglichkeiten zu bieten, um Verbesserungen in der Gehwegreinheit sowie der Tierhaltung herbeiführen zu können.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

**TOP 26 FDP-Anfrage v. 12.10.2018**  
**Verkehrsentwicklung in Karben**  
**Vorlage: FB 5/354/2018**

Frage 1:

Wie hat sich der Autoverkehr in Karben seit der Eröffnung der Nordumgehung in den einzelnen Stadtteilen entwickelt?

Antwort zu Frage 1:

Die Nordumgehung hat auch nach Eröffnung der K 246 zurzeit eine Verkehrsbelastung, die unter den prognostizierten Verkehrszahlen liegt. Prognostiziert waren seinerzeit ca. 15.800 Fahrzeuge am Tag (DTV). Mit eigenen Messgeräten wurden Anfang Oktober weniger als 13.000 Fahrzeuge gemessen.

In der Ortsdurchfahrt Groß-Karben ist der Verkehr um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Für Klein-Karben / Rendel können keine Aussagen getroffen werden, da die OD der L 3205 zunächst Umleitungsstrecke für die gesperrte K 246 war und jetzt selbst gesperrt ist. Die Auswirkungen auf der B 3 werden vom Land Hessen untersucht und uns Mitte Dezember vorgestellt und erläutert.

Frage 2:

Wie hat sich der LKW-Verkehr entwickelt? Ist hierbei erkennbar, ob die Straßen in und um Karben als Ausweichrouten zur Vermeidung der neu eingerichteten LKW-Maut auf Bundesstraßen verwendet werden?

Antwort zu Frage 2:

Auf der Nordumgehung liegt der Lkw-Anteil ebenfalls unter den prognostizierten Zahlen. Für andere Straßen liegen uns keine Daten vor. Eine Aussage hierzu kann nicht getroffen werden. Hierzu können evtl. die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung des Landes Mitte Dezember Aufschluss geben.

**TOP 27 SPD-Anfrage v. 14.10.2018**  
**Baugebiet Petterweil "Auf dem Brunnenweg"**  
**Vorlage: FB 5/355/2018**

Frage 1:

Im bisherigen Reg FNP waren 4,3 ha Baugebiet für Petterweil Richtung Osten (an den Fuchslöchern) geplant. Wie groß ist nach derzeitigem Kenntnisstand das neue geplante Baugebiet „Auf dem Brunnenweg“?

Antwort zu Frage 1:

Nach derzeitigem Planungsstand wird das Baugebiet „Nördlich der Fuchslöcher“ eine Größe von etwa 3,8 ha erreichen. Die Differenz zu den im Regionalen Flächennutzungsplan ausgewiesenen 4,3ha Bauland ergibt sich aus der Lage und Verfügbarkeit der potenziellen Bauflächen.

Frage 2:

Die Nachfrage nach Baugrundstücken in Petterweil ist sehr hoch.

Würden bzw. werden für die Erstellung des neuen RegFNP zusätzliche Flächen „Auf dem Brunnenweg“ als Bauland vorgeschlagen?

Warum versucht die Stadt Karben nicht, das Baugebiet bis zur Gemarkungsgrenze (Eselsweg/Außenliegend Geist) auszuweiten? Wurde darüber nachgedacht, beidseitig der K9 in Richtung Osten Bauland zu entwickeln?

Antwort zur Frage 2:

Für den neu aufzustellenden Regionalen Flächennutzungsplan werden mit dem Regionalverband frühestens ab Sommer 2019 Gespräche über zukünftige Erweiterungsflächen geführt.

Für die Karbener Ortsteile ohne S Bahnanschluß/Haltepunkt ist eine maßvolle Entwicklung sinnvoll. Die im Regionalen Flächennutzungsplan vorgesehene Flächengröße von bis zu 4,3 ha wird hiermit als verträglich eingestuft.

Frage 3:

Hat die Stadtverwaltung aufgrund der hohen Nachfrage nach Grundstücken in Petterweil darüber nachgedacht, weitere Baugebiete in Petterweil (z.B. südlich oder westlich) zu entwickeln?

Antwort zu Frage 3:

Derzeit konzentrieren sich die Entwicklungsbestrebungen auf die bekannten Vorhaben „nördlich der Fuchslöcher“ sowie die kleine Ergänzung nördlich der Riedmühlstraße.

Frage 4:

Ist es geplant, außer der Feuerwehr und Einfamilienhäusern auch Wohnanlagen mit kleinräumigen Wohnungen in dem neuen Baugebiet zu entwickeln?

Ist es geplant, altersgerechte Wohnungen bzw. kombinierte Einrichtungen wie KiTa und Seniorenwohnungen zu bauen?

Antwort zu Frage 4:

Für das Plangebiet liegt noch keine Planung vor. Wichtig ist, dass sich die zu entwickelnde Bebauung in die städtebauliche Struktur des Ortes einfügt.

Frage 5:

Wird die Vergabeordnung für Grundstücke angepasst werden?

Antwort zu Frage 5:L

Ja – ein Entwurf wurde bereits dem Magistrat vorgestellt mit der Bitte diesen in den Fraktionen zu erörtern.

Frage 6:

Werden Flächen in Petterweil für sozialen Wohnungsbau oder kostengünstigen Wohnraum vorgehalten? Wenn ja, wo?

Antwort zu Frage 6:

Grds sollen in jedem Ortsteil bei größeren Neubaugebieten Flächen für kostengünstigen Wohnraum bereitgestellt werden. Dies wird nicht nur für den Stadtteil Petterweil als Ziel angesehen. So hat die WOBAU der Stadt im Baugebiet KALKOFEN in Groß Karben 16 Wohnungen errichtet. In Burg Gräfenrode wird im nächsten Jahr ein Wohnhaus mit 7 neuen Wohnungen durch die WOBAU der Stadt errichtet.

Weitere Maßnahmen sind sukzessive in allen Ortsteilen vorgesehen.

Fragen 7:

Es wurde der Bau einer weiteren Sporthalle für Karben angekündigt.

Wo soll die Sporthalle gebaut werden?

Wird die Sporthalle mit Zuschauertribünen gebaut werden?

Ist eine Gymnastikhalle oder ähnliches an der neuen Sporthalle geplant?

Antworten zu Fragen 7:

Zu der konkreten Planung werden zunächst die Wünsche und Bedürfnisse der Vereine abgefragt und danach wird die Planung den Gremien zur Erörterung vorgelegt.

**TOP 28 SPD-Anfrage v. 14.10.2018**  
**Kosten-Nutzen Analyse und Stand**  
**der Planung Lückenschluss B3 sowie**  
**4spuriger Ausbau B 3 nach Bad Vilbel Baugebiet**  
**Vorlage: FB 5/356/2018**

Fragen:

Wurde die im Haushaltsplan für 2018 vorgesehene Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt?  
Wieweit ist die Auswertung der Ergebnisse fortgeschritten?

4spuriger Ausbau nach Bad Vilbel:

Welche Erkenntnisse konnte die Stadt Karben aus der geplanten Verkehrszählung ziehen?

Wie waren die Spitzenwerte, wo wurden sie erreicht? Wie ist die Aufteilung Schwerverkehr zu Personenverkehr?

Gibt es Vorschläge zur Entlastung der Situation?

Welche Ergebnisse hat die Prüfung der Verlängerung der Einfädelspur Dortelweil ergeben?

Welche Maßnahmen Kurzfristmaßnahmen wurden in den Gesprächen mit Bad Vilbel präferiert?

Wurden die Vorschläge über Kurzfristmaßnahmen an die Behörden (Welche?) kommuniziert?

Hat sich Bad Vilbel an den Kosten der Kosten-Nutzenanalyse beteiligt?

Lückenschluss B3

Gibt es konkrete Vorschläge für die Gestaltung des Knoten 0 und der Anbindung der L3205 nach Auswertung Vorliegen der Verkehrszählung und nach Auswertung der Kosten-Nutzen Analyse?

Welche Maßnahmen werden derzeit im Magistrat diskutiert?

Wie ist der Stand der Vorplanung zum Anschluss der K9?

Ist die Kosten-Nutzen Analyse zu neuen Erkenntnissen über die Trassenführung gekommen?

Änderungsantrag zum Haushalt 2018 der CDU

2. Kosten-Nutzen-Analyse / Vorplanung B3-Ausbau

Beantragt wird die Einstellung von 50 T€ für eine Kosten-Nutzen-Analyse / Vorplanung B3-Ausbau. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen:

- eine Verkehrszählung als Basis für eine Kosten-Nutzen-Analyse der einzelnen Bauabschnitte
  - eine Kosten-Nutzen-Analyse / Vorplanung für einen vierspurigen Ausbau zwischen Kloppenheim und Massenheim, einschließlich Prüfung einer Verlängerung der Einfädelspur Dortelweil bis zur Abbiegspur Massenheim als Kurzfristmaßnahme / als ersten Bauabschnitt
  - eine Kosten-Nutzen-Analyse / Vorplanung für den Lückenschluss / den Bau einer neuen Trasse zwischen Anschlussstelle Nordumgehung und Knoten 0
  - Vorplanung für die Anbindung der K9 nach Petterweil und des BBW
  - Knotenpunktverbesserungen vom Straßberg bis zum Knoten 0
- Am Straßberg unter Berücksichtigung des geplanten Bahnausbaus /Lärmschutzes (ggf. Untertunnelung der Verbindung Straßberg nach Okarben mit ampelfreien Ein- und Ausfädelspuren auf die B3)

- Am Knoten 0 möglichst kreuzungsfrei (Nutzung des Landschaftsprofils / der Senke am Knoten 0, Brücke B3 über L3205 mit Ein- und Ausfädelung)  
Eine Zusammenarbeit, evtl. auch Mitfinanzierung, mit / durch die Stadt Bad Vilbel ist anzustreben.

Die aufgegliederten Fragen der Anfrage werden zusammenhängend beantwortet:

Im **März 2018** fand im Hessischen Verkehrsministerium ein Abstimmungsgespräch statt, an dem auch Hessen Mobil und die Städte Bad Vilbel und Karben teilnahmen. Ziel war es abzustimmen, wie die Verkehrsuntersuchungen und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsablaufes - kurzfristige und langfristige – vorangebracht werden können und wie die Stadt Karben sich dabei auf der Grundlage des StVV-Beschlusses (Bereitstellung von 50.000 € für die Kosten-Nutzen-Analyse) einbringen kann.

Bei der vom Land vorher durchgeführten Verkehrsuntersuchung gab es zwei Probleme. Zur Erstellung der Verkehrsprognose bestanden für das Rhein-Main-Gebiet verschiedene und unterschiedliche **Prognosen zu Bevölkerungsentwicklung**. Diese waren zunächst aufeinander abzustimmen. Das hat zur Verzögerung der Prognoseerstellung geführt.

Des Weiteren waren die **Auswirkungen der Nordumgehung nach zu erheben**. Hierbei bestand und besteht die Problematik diverser Straßenbaumaßnahmen, die unmittelbar auf die Nordumgehung wirken, wie zum Beispiel die Sperrung der K 246 und der Ortsdurchfahrt Groß-Karben oder jetzt die Sperrung der OD Klein-Karben. Daher mussten in den vergangenen Monaten noch Nacherhebungen durchgeführt werden. Diese fließen jetzt in die Verkehrsuntersuchung mit ein.

Im nächsten Schritt wird das Land Hessen in Simulationen klären, mit welchen Maßnahmen der Verkehr kurz- und langfristig leistungsgerecht abgewickelt werden kann. Die **Ergebnisse werden der Stadtverwaltung am 19. Dezember vorgestellt** und erläutert. Erst dann kann entschieden werden, wie weiter vorangegangen werden kann.

**TOP 29 Ortsrecht der Stadt Karben  
Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Karben  
über die Benutzung der Kindertagesstätten  
Vorlage: FB 4/270/2018**

Der formalen Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten zum 01.12.2018 wird zugestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

Karben, 02.11.2018

gez. Ingrid Lenz  
Stadtverordnetenvorsteherin

gez. Manuel Peña Bermúdez  
Schriftführer